

BfG EIGENTÜMER/-INNEN UND VERWALTUNGSGENOSSENSCHAFT EG PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

09. Oktober 2015

1090 Wien, Schwarzspanierstraße 13, Albert Schweitzer Haus

BEGRÜSSUNG

Der Aufsichtsratsvorsitzende Markus STEGFELLNER eröffnet um 15:10 Uhr die Generalversammlung und begrüßt die Anwesenden im Namen aller Projektaktiven, der beiden Vorstände und aller Aufsichtsratsmitglieder und führt in die Tagesordnung ein.

STEGFELLNER benennt die drei Beweggründe für die Abhaltung dieser außerordentlichen Generalversammlung:

- 1) Die Wurzel dieser AO Generalversammlung liegt in dem Plenum der Projektaktiven vom 20.11.2013, in dem der damalige Koordinierungskreis beauftragt wurde, die Genossenschaft im kleinen Kreis zu gründen und eine AO Generalversammlung zur Wahl der Aufsichtsrät/-innen nach Beitrittsmöglichkeit aller Vereinsmitglieder in die Genossenschaft durchzuführen. Damit sollte sichergestellt werden, dass der Aufsichtsrat breit zivilgesellschaftlich repräsentiert und durch eine größere Generalversammlung gewählt wird.
- 2) Die Erweiterung des Aufsichtsrates mit aktiven Bankern ist ein erster wesentlicher Schritt, sich auf den Lizenzierungsprozess vorzubereiten und mit einem gut aufgestellten Aufsichtsrat in die Lizenzierung zu gehen.
- 3) Wir wollen schon im Gründungsprozess schrittweise die Systeme und Strukturen entwickeln, die wir für eine immer größer werdende Genossenschaft benötigen. Diese AO Generalversammlung mit an die 150 Teilnehmern ist deshalb für uns gemeinsam auch ein wichtiges Lern- und Erfahrungsfeld, das uns helfen wird, uns auf künftige Generalversammlungen mit viel mehr Teilnehmern vorzubereiten. Insofern können wir uns in dieses Lernfeld auch „hineinentspannen“, weil das einzige was passieren kann ist, dass wir nach der AO Generalversammlung mehr wissen als vorher.

TOP 01

Genehmigung Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Laut Satzung § 5 / 3 / 3 können Außerordentliche Generalversammlungen jederzeit nach Bedarf einberufen werden.

Die Einladung zur Generalversammlung (siehe Anlage 1) ist gemäß Satzung § 5 / 3 / 1 / 2 fristgerecht erfolgt:

- Einladung 14 Kalendertage vor Versammlungstermin per E-Mail am 25.09.2015
- Hinweis auf die Möglichkeit, Anträge einzubringen
- Anschlag der Einladung und Tagesordnung am Sitz der Genossenschaft



Die Generalversammlung ist gem. Satzung § 5 / 3 / 6 / 1 beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens ein Zehntel aller Mitglieder anwesend oder vertreten ist. Andernfalls ist eine halbe Stunde abzuwarten, um die Beschlussfähigkeit durch die anwesenden bzw. vertretenen Stimmberechtigten ohne Untergrenze zu erlangen.

Die Genossenschaft hat (Stand 23.09.2015) 1.267 Mitglieder.

Um unmittelbar beschlussfähig zu sein, müssen mindestens 127 Mitglieder anwesend sein.

Es sind lt. Registrierung am Empfang 131 stimmberechtigte Genossenschafter/-innen vertreten (9 davon per Vollmacht). Es sind 10 nicht stimmberechtigte Gäste anwesend.

STEGFELLNER stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor STEGFELLNER die Tagesordnung zur Beschlussfassung stellt, bittet er Vorständin Christine TSCHÜTSCHER das Beschlussverfahren gemäß der gültigen Geschäftsordnung für die Generalversammlung zu erläutern (Präsentation siehe Anhang 2).

Im Anschluss stellt STEGFELLNER die Tagesordnung zum Konsent.

Leichter Einwand	0
Schwerwiegender Einwand	0

Der Beschluss ist im Konsent erfolgt.

TOP 02

Vorsitz der Generalversammlung

Gem. Satzung § 5 / 3 / 4 führt den Vorsitz der Generalversammlung der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Der Vorsitz kann jedoch durch Beschluss der Versammlung jederzeit einer anderen Genossenschafter/-in übertragen werden. Die Entscheidung wird in jeder Generalversammlung neu getroffen.

STEGFELLNER stellt zu Konsent, dass er als Vorsitzender des Aufsichtsrates den Vorsitz der Generalversammlung führt.

Leichter Einwand	0
Schwerwiegender Einwand	0

Der Beschluss ist im Konsent erfolgt.

TOP 03

Ernennung Schriftführer/-in, Stimmzähler/-innen, Protokollbeglaubiger/-innen

Gem. Satzung § 5 / 3 / 4 ernennt der Vorsitzende:

Schriftführer/-in	Thomas REICHMANN
Stimmzähler/-innen	Matthias BÄRNTHALER, Michaela KLEIN, Andrea TOIFL, Bernhard WIESER
Protokollbeglaubiger/-innen	Christof BAUM, Sabine STORTENBEEK

STEGFELLNER weist darauf hin, dass Abstimmungen gem. Satzung § 5 / 3 / 5 / 2 grundsätzlich geheim durch die Verwendung von Stimmzetteln erfolgen, falls nicht eine offene Abstimmung beschlossen wird. Er stellt den Antrag auf offene Abstimmung zum Konsent.

Leichter Einwand	2
Schwerwiegender Einwand	0

Der Beschluss ist im Konsent erfolgt.

Top 04

Vorstellung und Wahl des Aufsichtsrates

Laut Satzung § 5 / 2 / 1 besteht der Aufsichtsrat aus 6 – 12 Mitgliedern, die von der Generalversammlung auf die Dauer von maximal drei Jahren aus dem Kreise der physischen Genossenschafter/-innen gewählt werden. Für die zu besetzenden Mandate sind schriftliche Wahlvorschläge spätestens drei Arbeitstage vor dem Termin der Generalversammlung bei der/beim Vorsitzenden der Generalversammlung oder beim Vorstand der Genossenschaft zu Händen der/des Vorsitzenden der Generalversammlung einzubringen.

Dieser Anforderung ist entsprochen, weil bereits mit der Einladung zur AO Generalversammlung am 25.09.2015 der schriftliche Wahlvorschlag mit Lebenslauf und Kurzprofil aller Kandidat/-innen als Weblink (gereiht alphabetisch nach Vornamen) allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurde (siehe Anlage 3).

Alle bisher gewählten Aufsichtsrät/-innen stellen sich zur Erfüllung des vorher bereits erwähnten Plenumsbeschlusses wie in der Einladung angekündigt zur Wahl.

Den seit der Gründungsversammlung am 30.04.2014 tätigen Aufsichtsrät/-innen dankt STEGFELLNER, und erläutert kurz die bisherige Tätigkeit:

- Gründungsversammlung und eine nachträgliche Gründungsversammlung
- Generalversammlung 21.05.2015
- AO Generalversammlung 18.12.2014
- 15 Aufsichtsrats- und Vorstandssitzungen
- 2 Umlaufbeschlüsse
- Stellenbesetzung Vorstand der Genossenschaft und erster Vorstand der künftigen Bank AG

STEGFELLNER erläutert vorab die Anforderungen an den, bzw. die Aufgaben des Aufsichtsrat (siehe Anlage 4).

STEGFELLNER lädt die Kandidat/-innen zu einer persönlichen Vorstellung ein (mit ergänzenden Präsentationen: „Kurzprofile“ aus Anlage 3), in deren Anschluss Fragen gestellt werden können. Jeweils unmittelbar danach erfolgt die Wahl der Kandidat/-innen einzeln. Die Vorständ/-innen enthalten sich bei der Wahl der Stimme.

Kandidat/-in: Christian FELBER

Leichter Einwand	0
Schwerwiegender Einwand	0

Die Generalversammlung wählt Christian FELBER in den Aufsichtsrat.
Er nimmt die Wahl an.

Kandidat/-in: Christoph WURM

Leichter Einwand	0
Schwerwiegender Einwand	0

Die Generalversammlung wählt Christoph WURM in den Aufsichtsrat.
Er nimmt die Wahl an.

Kandidat/-in: Edith SCHILLER

Leichter Einwand	7
Schwerwiegender Einwand	0

Die Generalversammlung wählt Edith SCHILLER in den Aufsichtsrat.
Sie nimmt die Wahl an.

Kandidat/-in: Fritz FESSLER

Leichter Einwand	1
Schwerwiegender Einwand	0

Die Generalversammlung wählt Fritz FESSLER in den Aufsichtsrat.
Er nimmt die Wahl an.

Kandidat/-in: Gabriele HORNIG

Leichter Einwand	0
Schwerwiegender Einwand	0

Die Generalversammlung wählt Gabriele HORNIG in den Aufsichtsrat.
Sie nimmt die Wahl an.

Kandidat/-in: Judith PÜHRINGER

Leichter Einwand	0
Schwerwiegender Einwand	0

Die Generalversammlung wählt Judith PÜHRINGER in den Aufsichtsrat.
Sie nimmt die Wahl an.

Kandidat/-in: Markus STEGFELLNER

Leichter Einwand	0
Schwerwiegender Einwand	0

Die Generalversammlung wählt Markus STEGFELLNER in den Aufsichtsrat.
Er nimmt die Wahl an.

Sitzungspause: 16:15 Uhr – 16:40 Uhr

Kandidat/-in: Maximilian RUHRI

Leichter Einwand	2
Schwerwiegender Einwand	0

Die Generalversammlung wählt Maximilian RUHRI in den Aufsichtsrat.
Er nimmt die Wahl an.

Kandidat/-in: Ralf WIDTMANN

Leichter Einwand	0
Schwerwiegender Einwand	0

Die Generalversammlung wählt Ralf WIDTMANN in den Aufsichtsrat.
Er nimmt die Wahl an.

Kandidat/-in: Stefan SCHNEIDER

Leichter Einwand	6
Schwerwiegender Einwand	2

Da schwerwiegende Einwände angezeigt werden, erteilt STEGFELLNER den Einwendenden das Wort um diese zu begründen. Die Einwände gründen in der Einschätzung, die hauptberufliche Tätigkeit des Kandidaten berge ein zu hohes Risiko möglicher Unvereinbarkeiten mit der Aufgabe der zur Wahl stehenden Aufsichtsratsposition. STEGFELLNER lässt weitere Meinungsbildung zu - durch Wortmeldungen des Kandidaten, der Einwendenden und aller Genossenschafter/-innen die um das Wort bitten. Nach 20 min. erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

STEGFELLNER führt durch die zweite Stufe des Wahlverfahrens.

Ergebnis:

Widerstandswert zu: Der Kandidat soll im Aufsichtsrat mitwirken	10 (adäquat o.g. Abfrage des Konsent)
Widerstandswert zu: Der Kandidat soll nicht im Aufsichtsrat mitwirken	223

Die Generalversammlung wählt Stefan SCHNEIDER in den Aufsichtsrat.
 Er nimmt die Wahl an.

Kandidat/-in: Uwe RAUTNER

Leichter Einwand	4
Schwerwiegender Einwand	0

Die Generalversammlung wählt Uwe RAUTNER in den Aufsichtsrat.
 Er nimmt die Wahl an.

Kandidat/-in: Matthias KOPETZKY

Leichter Einwand	0
Schwerwiegender Einwand	0

Die Generalversammlung wählt Matthias KOPETZKY in den Aufsichtsrat.
 Er nimmt die Wahl an.

Top 05

Beschluss: Geschäftsordnung für die Generalversammlung

STEGFELLNER bedankt sich ausdrücklich beim Arbeitsteam „Geno 2.0“ des Arbeitskreis Genossenschaftsentwicklung: Rudolf DANGL, Fritz FESSLER, Eveline HENDIKLI, Reinhard HOFMANN, Oliver SCHRADER, Marko SPEGEL-GRÜNBERGER, Christine TSCHÜTSCHER, Birgitt WODON-LAUBOECK (Kordinatorin).

Das Arbeitsteam hat leichte Einwände aufgegriffen, die beim Beschluss der zur Zeit gültigen Geschäftsordnung in der letzten Generalversammlung eingebracht wurden – ohne dass dies formal zwingend notwendig gewesen wäre – und darauf basierend eine überarbeitete Version erstellt. In der Aufsichtsratssitzung vom 06.10.2015 wurde beschlossen, diese Adaptierung der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. STEGFELLNER lädt die Genossenschaftler/-innen ein, Fragen zu der mit der Einladung ausgesandten Neufassung (siehe Anlage 5) zu stellen. TSCHÜTSCHER erläutert die wesentlichen Änderungen und geht auf Fragen ein.

STEGFELLNER stellt die vorgelegte Geschäftsordnung für die Generalversammlung zum Konsent.

Leichter Einwand	5
Schwerwiegender Einwand	0

Die Generalversammlung beschließt die vorgelegte Geschäftsordnung im Konsent.

Top 06

Beschluss: Maximale Höhe der Mitgliedsgebühr beträgt 15 €

Laut Satzung § 4 / 3 / 1/ 7 hat jedes Mitglied eine jährliche Mitgliedsgebühr zu entrichten, sofern eine solche vom Vorstand festgelegt wurde.

Es gibt viele Anfragen, wie hoch eine solche Mitgliedsgebühr sein könnte.

Der Vorstand hat am 13.04.2015 in der Vorstandssitzung beschlossen, bis 31.12.2017 keine Mitgliedsgebühren einzuheben.

Um in diesem Zusammenhang klare Antworten auf Anfragen geben zu können, stellt der Vorstand den Antrag, die Generalversammlung möge die maximale Höhe der Mitgliedsgebühr (sollte eine eingeführt werden) mit 15 € p.a. festlegen.

Leichter Einwand	2
Schwerwiegender Einwand	0

Der Beschluss erfolgt im Konsent.

Top 07

Informationen zur Kampagne

TSCHÜTSCHER berichtet (siehe Anlage 6).

Die Phase 3 ist gestartet, die breite Öffentlichkeit kann angesprochen werden.

TSCHÜTSCHER lädt alle Genossenschaftler/-innen ein, die Kampagne aktiv zu unterstützen und weist auf das vom Kampagnenteam zur Verfügung gestellte Material hin.

Top 08

Allfälliges

STEGFELLNER lädt zu Wortmeldungen ein.

Es wird die Frage gestellt, ob angedacht ist, das geplante IT-Tool zur Unterstützung von Generalversammlungen als „open license“ zur Verfügung zu stellen. TSCHÜTSCHER antwortet, es gibt solche Überlegungen und Gespräche mit Partnern mit ähnlichen Interessen.

STEGFELLNER bedankt sich abschließend herzlich beim Veranstaltungsteam:

Carmen ABERER, Ute ARNEITZ, Matthias BÄRNTHALER, Marcus DUSCHEK, Anna ERBER (Kordinatorin), Ingrid FARAG, Maria GÖSSLER, Michaela KLEIN, Thomas REICHMANN, Elke SCHLITZ, Andrea TOIFL, Christine TSCHÜTSCHER, Hans WAGNER, Bernhard WIESER

STEGFELLNER bittet die Aufsichtsrät/-innen zur konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates.

STEGFELLNER beendet die Generalversammlung um 18:20 Uhr und Vorstandin Tschütscher lädt zum persönlichen informellen Austausch beim Buffet ein.

